

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU und der SPD

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 5/3611-
Abschiebungen in den Kosovo aussetzen

Die Landesregierung wird gebeten:

- I. darauf hinzuwirken, dass ein Konzept für eine nachhaltige Unterstützung der Rückkehrer entwickelt wird, mit dem Ziel, für die zurückgekehrten Roma, Ashkali und Ägypter den Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungseinrichtungen und zu medizinischer Versorgung sicherzustellen sowie eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten;
- II. Abschiebungen von Ausreisepflichtigen in die Republik Kosovo nur unter Beachtung nachfolgender Kriterien vorzunehmen:
 1. Die Betroffenen sind auf die Möglichkeit zur Stellung eines Asyl- bzw. Asylfolgeantrags hinzuweisen, sofern sie solche Anträge bisher noch nicht gestellt haben.
 2. Vor jeder Abschiebung hat eine umfassende Einzelfallprüfung zu erfolgen, in deren Rahmen insbesondere Folgendes zu beachten ist:

Zu berücksichtigen sind dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen sowie jahreszeiten- und witterungsbedingte Ausnahmesituationen im Aufnahme- land, die eine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern, sowie die besonderen Umstände, aus denen sich bei Verlassen des Bundesgebiets eine außergewöhnliche Härte ergibt.

Die Belange gut integrierter Jugendlicher und Heranwachsender sind zu beachten, wenn sie erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Solange sie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder in einem Hochschulstudium befinden, schließt die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht aus.

In Ansehung einer Verwurzelung in der deutschen Gesellschaft hat die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz in Betracht kommt. Dies sind insbesondere die Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes.

Kommt nach alledem die Gewährung eines Aufenthaltsrechts nicht in Betracht, hat die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Abschiebung des Ausreisepflichtigen nicht aus anderen (tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen) Gründen vorübergehend auszusetzen und ihm eine Duldung zu erteilen ist.

Die Erteilung einer Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen kommt insbesondere in folgenden Fällen in Betracht:

- Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung, sofern sich der Schüler oder Auszubildende bereits kurz vor dem angestrebten Abschluss, in der Regel also zumindest im letzten Schul- bzw. Ausbildungsjahr befindet,
- Durchführung einer medizinischen Operation oder Abschluss einer ärztlichen Behandlung, die im Herkunftsland nicht oder nicht in ausreichendem Maße behandelbar ist,
- der Zugang zu medizinischer Versorgung, d. h. zu den erforderlichen Therapien und Medikamenten, nicht zumutbar gewährleistet werden kann,
- vorübergehende Betreuung erkrankter Familienangehöriger,

III. die freiwillige Rückkehr in die Republik Kosovo stärker zu unterstützen. (Ein Beitritt zu dem Projekt URA II soll geprüft werden.)

Begründung:

In der Zeit vom 5. bis 9. März 2012 reiste eine Delegation des Thüringer Innenausschusses in den Kosovo. Ziel der Reise war es, Erkenntnisse über die Unterbringungssituation, die Integration, die schulische und ärztliche Versorgung einschließlich der Medikamentenversorgung sowie die Beschäftigungssituation von aus Deutschland rückgeführten Familien und Einzelpersonen der Gemeinschaften der Minderheiten, Roma, Ashkali und Ägypter in Kosovo zu erlangen.

In Gesprächen mit dem Deutschen Botschafter, der Regierung der Republik Kosovo, mit Vertretern des Roma and Ashkali Documentation Center, dem Kfor-Kommando, der Geschäftsführerin des Projektes URA II sowie mit Rückkehrern und einer Vielzahl weiterer Organisationen vor Ort, war es den Mitgliedern der Delegation möglich, umfassende Erkenntnisse zu erlangen.

Am 14. April 2010 wurde in Berlin das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Rückführung der Menschen in die Republik Kosovo. Die Rückführung erfolgt in einen demokratisch verfassten Staat, der für den Aufbau und zur Stärkung seiner wirtschaftlichen und sozialen Strukturen umfangreiche Hilfen erhält. Die Delegation konnte sich insbesondere davon überzeugen, dass sich die Lebensverhältnisse in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert haben, dennoch wird unstreitig ein Großteil der Bevölkerung vor allem mit infrastrukturellen Defiziten konfrontiert.

Eine Diskriminierung der Roma im Kosovo war zumindest unmittelbar nicht erkennbar. Die Begründung für einen generellen Abschiebestopp konnte somit gemäß der momentan geltenden bundesrechtlichen Regelung, die eine konkrete Gefahr für Leib und Leben voraussetzt, nicht festgestellt werden. Für Minderheiten sind allerdings erschwerte Zu-

gangsmöglichkeiten zu Arbeit und Bildung zu konstatieren, die aus vorherrschenden Sprachbarrieren verbunden mit einer geringen Akzeptanz in der Bevölkerung resultieren.

Die Delegation hat jedoch auch festgestellt, dass insbesondere Familien, die über einen längeren Zeitraum mit ihren Kindern in Deutschland gelebt haben und deren Kinder eine Ausbildung begonnen haben, sich im Falle einer Rückführung mit besonderen Problemen konfrontiert sehen. Häufig beherrschen die Kinder die albanische Sprache nicht ausreichend. Für viele bedeute die Rückführung den Abbruch ihrer in Deutschland begonnenen schulischen Laufbahn. Für Kinder und Jugendliche, die in den Kosovo zurückkehren, ist wichtig, über eine erfolgreiche Schulausbildung und über eine weiterführende Ausbildung zu verfügen. Die Ausbildung ist mitentscheidend für eine nachhaltige Reintegration. Gut ausgebildete Rückkehrer können einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes leisten.

Die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen in die Republik Kosovo sollte unterstützt werden, indem den Rückkehrenden umfangreiche Hilfsangebote unterbreitet werden. Die Hilfsangebote für Rückkehrer aus anderen Bundesländern, die im Rahmen des Projekts "URA II" gewährt werden, haben sich in der Praxis bewährt. Künftig sollten auch alle Rückkehrer aus Thüringen, die Hilfsmaßnahmen dieses erfolgreichen Rückkehrprojekts in Anspruch nehmen können. Der Freistaat Thüringen sollte sich deshalb am Rückkehrmanagement der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beteiligen.

Für die Fraktion
der CDU:

Emde

Für die Fraktion
der SPD:

Höhn